

Informationen zur Nutzung eines Tablets am Gymnasium Lüchow, ab dem 7. Schuljahr

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 2. Halbjahr des 7. Jahrgangs ist im Mathematikunterricht ein Taschenrechner mit einem Computer Algebra System verpflichtend in Niedersachsen vorgeschrieben.

Wir ermöglichen Ihnen die Wahl zwischen diesem Taschenrechner: Texas Instruments CX CAS II oder einem iPad mit der entsprechenden Taschenrechner-App.

Bedenken Sie den Mehrwert eines iPads gegenüber dem Taschenrechner.

Hinweise vor der Einrichtung eines neuen iPads

Im Prinzip kann Ihr Kind ein angeschafftes iPad gleich benutzen.

Wir empfehlen, das Gerät vor der Ersteinrichtung in die schulische Verwaltung aufnehmen zu lassen.

Durch diese Verwaltung werden notability, goodnotes und das OfficePaket libreOffice in der iOS-Version CollaboraOffice kostenlos auf dem Gerät installiert. Des weitern wird das Gerät für die Nutzung in der Schule mit dem WLAN der Schule vorbereitet und jeder Nutzer mit einer verwalteten AppleID bekommt für alle schulischen Inhalte 200GByte iCloud-Speicher kostenlos.

Sie können sich bei der Verwaltung zwischen zwei Szenarien entscheiden:

- A In den Schulzeiten von 7.30 Uhr bis 13 Uhr sind nur die schulischen Anwendungen sichtbar. Private Spiele ect. sind ausgeblendet.
Am Wochenende, in den Ferien und nach der Schule verhält es sich, als wenn keine Einschränkungen auf dem Gerät vorhanden sind.
- B Es werden keine Inhalte ausgeblendet.
Dies bietet die Gefahr, dass sich ihr Kind sich trotz reifen Lernverhaltens auch mal im Unterricht mit anderen Themen ablenkt.

Weitere Erläuterungen finden Sie unter: <http://brandtgerd.bplaced.net/iPad/index.html> und den folgenden Seiten.

Die Entscheidung zur Nutzung des Gerätes trifft jede Kollegin und jeder Kollege in pädagogischer Abwägung, dies bedeutet auch bei einem vorhandenen iPad werden Aufgaben ohne das Gerät bearbeitet.

Eine erteilte Nutzungsgenehmigung der Geräte kann fachbezogen immer vom der Lehrerin oder dem Lehrer im Einzelfall widerrufen werden.

Das iPad stellt eine Ergänzung zum Unterricht dar, aber einige Unterrichtsinhalte müssen im Lernprozess auch händisch ohne iPad erfolgen. Die Entscheidung treffen die Lehrerinnen und Lehrer, Ihr Kind muss diese Arbeiten per Foto in die digitalen Unterrichtsmappen für die Fächer selbstständig übertragen.

Hinweise zum dem Kauf eines Gerätes

Welches iPad Sie anschaffen obliegt ganz Ihnen. Auf der folgenden Internetseite finden Sie Anregungen für ein sinnvolles iPad-Modell:

http://brandtgerd.bplaced.net/iPad/model/iPad_Model.html

Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, welche ihre Lehrbücher über das Teilhabe- und Bildungspaket erhalten, können die Möglichkeit nutzen, ein Leihgerät zu beantragen.

Ob diesem Antrag entsprochen werden kann, hängt von den noch vorhandenen Geräten und der Anzahl der Anträge ab.

Erläuterungen und den Antrag finden Sie unter: <http://brandtgerd.bplaced.net/Leihe.html>

Für weitere Fragen zur Anschaffung und zur Aufnahme in die Verwaltung setzen Sie sich bitte mit dem Kollegen G. Brandt über br@gymlue.de oder den Schulmanager in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Brandt